A4_Bewertungskriterien

Name des Verfahrens: Web & Social Media Monitoring
Los 2: Google Places

Die Bewertung der Angebote erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Ausführungen.

Die Auftraggeberin erteilt gem. § 58 VgV den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der in diesem Dokument aufgeführten Zuschlagskriterien mit der jeweils angegebenen Gewichtung ermittelt:

Zur Berechnung der Gesamtwertung werden die gewichteten Punkte addiert. Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit der höchsten Gesamtwertung.
Hierbei wird folgende Formel zugrunde gelegt: **Pges = PreisPges + QualitätPges**

Die Faktoren der vorgenannten Formel sind folgende:
Pges = Punkte gesamt
PreisPges = Punkte für Preis gesamt
QualitätPges = Punkte für Qualität gesamt

Durch die Zusammenführung der Punktzahlen von Preis und Qualität ergibt sich pro Bieter eine Gesamtpunktzahl. Infolgedessen ergibt sich - ausgehend von der Anzahl der erreichten Punkte gesamt - eine absteigende Reihenfolge der eingereichten Angebote. Das Angebot, welches die höchste Gesamtpunktzahl aufweist und damit den ersten Rang einnimmt, wird als das wirtschaftlichste Angebot angesehen und bezuschlagt.

Nr.	Unterkriterium	Gewichtung	Erläuterung	Bewertungsmaßstab	Max. Punkte
1.	**Preis**				
1.	**Preis**	**40%**	Gewertet wird die vom Bieter im Preisblatt angebotene Gesamtangebotssumme brutto.	Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtangebotspreis brutto erhält die maximale Anzahl an Preispunkten. Ein fiktives Angebot mit einem Angebotspreis vom Zweifachen des günstigsten Angebotspreises erhält 0 Preispunkte erhält. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit Rundung auf 2 Nachkommastellen (interpolationsmethode). Angebote, die teurer als das fiktive Angebot sind, erhalten ebenfalls null Preispunkte.	400

2.	**Qualität**	**60%**			600
2.1	**Gesamtkonzept**	**50%**			500

Bewertet werden die Usability des Tools (2.1.1), der Inhalt des Tools (2.1.2) sowie ein Beispielreporting (2.1.3), die zusammen ein Gesamtkonzept bilden. Die Bewertung erfolgt anhand der nachfolgend festgelegten Zuschlagskriterien:

Ziel der Gesamtkonzepteinreichung ist es, nachzuweisen, dass die Leistungen entsprechend den Anforderungen der ausgeschriebenen Leistung qualitativ hochwertig erbracht werden.
Die Darstellungen nach 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3 bzw. der Inhalt dieser eingereichten Darstellungen werden Bestandteil des Vertrages und sind während der Vertragslaufzeit vom Bieter/späteren Auftragnehmer zwingend einzuhalten.

Bei der Einreichung muss der Bieter auf alle nachfolgend aufgeführten Aspekte eingehen. Für das Gesamtkonzept hat die Auftraggeberin formelle und inhaltliche Anforderungen sowie einen Bewertungsmaßstab aufgestellt

Wird das geforderte Gesamtkonzept bzw. werden die geforderten Darstellungen nach 2.1.1, 2.1.2 und/oder 2.1.3 überhaupt nicht eingereicht, ist das Angebot unvollständig und muss ausgeschlossen werden. Eine Nachforderung des fehlenden Konzepts ist nach § 56 Abs. 3 Satz 1 VgV ausgeschlossen.
Wird ein Gesamtkonzept bzw. werden Darstellungen nach 2.1.1, 2.1.2 und/oder 2.1.3 eingereicht, aus dem bzw. aus denen hervorgeht, dass einzelne Leistungsbestandteile mangelhaft oder nicht erfüllt werden, kann die Wirtschaftlichkeit iSv. § 58 Abs. 1 VgV nicht positiv festgestellt werden, weshalb das Angebot nicht bezuschlagt werden kann.

Bewertungsmaßstab:

Die Auftraggeberin bewertet unter Ausübung ihres Beurteilungsspielraumes im Rahmen einer Gesamtbetrachtung inwieweit das vom Bieter eingereichte Gesamtkonzept eine termin- und fachgerechte Auftragsausführung erwarten lässt. Dabei berücksichtigt sie neben der Vollständigkeit auch die Schlüssigkeit sowie die Umsetzbarkeit und die Detailtiefe der Angaben des Bieters. Gesamtbetrachtung bedeutet, dass die einzelnen Bewertungsmaßstäbe sowie das Gesamtkonzept selbst (Vollständigkeit, etc.) gesamtheitlich bewertet werden.

Beim Wertungsaspekt Schlüssigkeit prüft die Auftraggeberin, ob und in welchem Maße die Ausführungen des Bieters für sich genommen bzw. isoliert betrachtet inhaltlich fachlich vertretbar, widerspruchsfrei und plausibel sind. Beim Wertungsaspekt Umsetzbarkeit prüft die Auftraggeberin, ob und in welchem Maße die vom Bieter beschriebenen Lösungsansätze die konkret in den Vergabeunterlagen aufgeführten Anforderungen und Rahmenbedingungen berücksichtigen. Dabei wird auch berücksichtigt, ob die Umsetzung mit Risiken behaftet ist sowie, wie hiermit umgegangen wird.

Die Aspekte, auf die der Bieter in seinem Konzept einzugehen hat, werden nicht gesondert bewertet und gepunktet. Das Konzept erhält vielmehr eine Punktzahl. Die Auftraggeberin hat Interesse an einer hochwertig erbrachten Gesamtleistung. Durch eine einheitliche Bepunktung können Mängel in einzelnen Aspekten durch qualitativ hochwertige Ausführungen in anderen Aspekten ausgeglichen werden. Ebenso können erhebliche Mängel in einzelnen Aspekten, die für die Gesamtlösung von erheblicher Bedeutung sind, sich so stark auswirken, dass die Gesamtlösung hierdurch nicht qualitativ hochwertig bepunktet werden kann.

Die Bewertung erfolgt anhand des nachfolgend aufgeführten Bewertungsmaßstabes, wobei 10 Punkte die Maximalpunktzahl und 0 die Minimalpunktzahl darstellen. Die erreichten Punkte werden je Unterkriterium mit einem Gewichtungsfaktor multipliziert. Beispiel: Erhält der Bieter in einem Kriterium, welches mit 40 % (=max. 400 Punkte) in die Gesamtwertung einfließt, 8 Punkte, erhält der Bieter für dieses Kriterium 320 Punkte (8 Punkte * 40 Gewichtungsfaktor = 320 Punkte). Die daraus ermittelten Gesamtpunkte aller Kriterien werden anschließend addiert.

- 10 Punkte: Die Konzeptinhalte entsprechen in besonderer Weise den Anforderungen und lassen auf eine sehr gute Qualität bzw. auf ein sehr hohes Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 8 Punkte: Die Konzeptinhalte entsprechen vollumfänglich den Anforderungen und lassen auf eine gute Qualität bzw. auf ein hohes Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 6 Punkte: Die Konzeptinhalte entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen und lassen auf eine befriedigende Qualität bzw. auf ein mittleres Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 4 Punkte: Die Konzeptinhalte entsprechen mit Einschränkungen den Anforderungen und lassen auf eine ausreichende Qualität bzw. auf ein niedriges Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 2 Punkte: Die Konzeptinhalte entsprechen nur mit erheblichen Einschränkungen den Anforderungen und lassen auf ein sehr niedriges Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 0 Punkte: Die Konzeptinhalte verfehlen das geforderte Thema gänzlich oder lassen darauf schließen, dass einzelne Leistungsbestandteile mangelhaft oder nicht erfüllt werden.

2.1.1	**Usability des Tools**	**20%**			200

Unter Beachtung des Bewertungsmaßstabs nach 2.1 bewertet die Auftraggeberin das Layout, die sprachlichen Formulierungen und die Bedienbarkeit des Web-Portals. Hierbei prüft die Auftraggeberin in Anknüpfung an 2.1 insbesondere folgendes:

- Layout/Darstellung: Übersichtlichkeit, Struktur, Zugänglichkeit
- Verständlichkeit der sprachlichen Formulierungen
- Bedienbarkeit/Nutzerfreundlichkeit

Formelle Anforderungen	Inhaltliche Anforderungen
Mit Angebotsabgabe sind drei Testzugänge auf das Web-Portal für den Zeitraum vom 14. Dezember 2026 bis zum 11. Januar 2027 einzurichten. Die Zugangsdaten sind unter 3.3. im Dokument A2_Eignungserklärung Eignung mitzuteilen.	Die inhaltlichen Anforderungen sind Ziffer 3 der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

2.1.2	**Inhalt des Tools**	**20%**			200

Unter Beachtung des Bewertungsmaßstabs nach 2.1 bewertet die Auftraggeberin den Inhalt de Tools. Hierbei prüft die Auftraggeberin in Anknüpfung an 2.1 insbesondere folgendes:

- Können neue und bereits bestehende Rezensionen und Sternebewertungen erfasst werden?
- Wie flexibel ist das Tool? Können neue Geschäftsstellen kurzfristig angeschlossen/erschlossen werden?
- Ist eine (regionale) Zusammenfassung mehrerer Standorte möglich?
- Können seitens der DAK-G selbstständig Reportings inkl. Zeitverläufen, Entwicklungen und Statistiken sowie Datenabzüge über das Tool erstellt werden (Excel & PDF)?
- monatlicher automatischer Versand der Reports an definierbare E-Mail-Verteiler
- Stimmungsanalyse der Treffer in positiv, neutral oder negativ
- Trend- und Stimmungsentwicklung

Formelle Anforderungen	Inhaltliche Anforderungen
Mit Angebotsabgabe sind drei Testzugänge auf das Web-Portal für den Zeitraum vom 14. Dezember 2026 bis zum 11. Januar 2027 einzurichten Die Zugangsdaten sind unter 3.3. im Dokument A2_Eignungserklärung Eignung mitzuteilen.	Die inhaltlichen Anforderungen sind Ziffer 3 der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

2.1.3	**Beispielreporting**	**10%**			100

Unter Beachtung des Bewertungsmaßstabs nach 2.1 bewertet die Auftraggeberin die Usability und den Inhalt des Beispielreportings.

Formelle Anforderungen	Inhaltliche Anforderungen
Mit Angebotsabgabe ist ein Beispielreporting für den Zeitraum Oktober 2026 einzureichen. Das Beispielreporting soll in Form einer Excel sein und darf maximal sechs Blätter enthalten, inklusive etwaiger Deckblätter, Gliederungen, Grafiken, etc. Das Beispielreporting muss mindestens eine Schriftgröße 12 aufweisen. Überschreitet das Beispielreporting die maximal zulässige Seitenzahl, werden bei der Angebotswertung nur die Inhalte, die innerhalb der zulässigen Seitenzahl sind, berücksichtigt.	Das Beispielreporting soll für **fünf Google Places Standorte der DAK-Gesundheit** folgende Daten enthalten: -Anzahl neuer Bewertungen insgesamt und pro Standort -Gesamtzahl der Bewertungen insgesamt und pro Standort -Anteil der 1, 2, 3, 4 und 5 Sterne-Bewertung insgesamt und pro Standort -Durchschnittliche Sternebewertung auf Monatsbasis (August bis Oktober 2026) und Jahresbasis (2026) pro Standort -Entwicklung der Sternebewertung auf Monatsbasis (August bis Oktober 2026) und Jahresbasis (2026) pro Standort

2.2	**Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals (Skillprofil)**	**10%**			100

Für die ausgeschriebene Leistung hat die Qualität des eingesetzten Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung. Aus diesem Grund hat der Bieter die nachfolgend aufgeführten Skillprofile anzubieten. Hierzu hat er die Personen, die die entsprechende Leistung erbringen werden, namentlich zu benennen und mittels Einreichung sogenannter Skillprofile die Qualifikation und Erfahrung nachzuweisen. Für alle einzureichenden Skillprofile hat die Auftraggeberin formelle und inhaltliche Anforderungen sowie einen Bewertungsmaßstab aufgestellt

Wird ein gefordertes Skillprofil überhaupt nicht eingereicht, ist das Angebot unvollständig und muss ausgeschlossen werden. Eine Nachforderung des fehlenden Skillprofils ist nach § 56 Abs. 3 Satz 1 VgV ausgeschlossen.
Wird ein Skillprofil eingereicht, aus dem die Erfüllung der geforderten Mindestanforderungen nicht hervorgeht, kann die Wirtschaftlichkeit iSv. § 58 Abs. 1 VgV nicht positiv festgestellt werden, weshalb das Angebot nicht bezuschlagt werden kann.

Der Bieter ist verpflichtet, die angebotenen Personen im Zuschlagsfall einzusetzen. Eine Auswechslung der benannten Personen ist zu begründen und bedarf der vorherigen Zustimmung der DAK-Gesundheit. Die Auswechslung kann nur durch mindestens gleich qualifiziertes Personal erfolgen, welches die jeweils aufgestellten Mindestanforderungen erfüllt.

Bewertungsmaßstab für alle Skillprofile:

Die Auftraggeberin bewertet unter Ausübung ihrs Beurteilungsspielraumes im Rahmen einer Gesamtbetrachtung die Erfahrung und Qualifikation des vom Bieter für die Erbringung der Leistung vorgesehenen Personals. Dabei berücksichtigt sie den beruflichen Werdegang (inkl. Aus- und Weiterbildungsnachweise, Zertifikate etc.) und die fachliche Einschlägigkeit der Erfahrungen des Personals sowie die Erfahrungsdauer. Im Rahmen der fachlichen Einschlägigkeit werden die Vergleichbarkeit der angegebenen Erfahrungen und Tätigkeiten in Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung konkret geforderten A- und B-Kriterien sowie die Art und Weise der Leistungserbringung im Rahmen der angegebenen Tätigkeiten (insb. Position/Rolle im Projekt bzw. Unternehmen) bewertet. Gesamtbetrachtung bedeutet, dass diese einzelnen Bewertungsmaßstäbe gesamtheitlich bewertet werden.

Jedes Skillprofil pro Person erhält **eine** Gesamtpunktzahl, d.h. die unter "inhaltliche Anforderungen" aufgeführten Kriterien werden nicht gesondert bewertet und gepunktet. Die Auftraggeberin hat Interesse an einer hochwertig erbrachten Gesamtleistung. Durch eine einheitliche Bepunktung können fehlende Qualifikationen Erfahrungen in einzelnen B-Kriterien durch hohe Erfahrungen und Qualifikationen in anderen B-Kriterien ausgeglichen werden. Ergänzend wird auch berücksichtigt, wenn das angebotene Personal weitergehende Erfahrungen und Qualifikationen nachweisen, die die als A-Kriterien aufgestellten Mindestanforderungen übersteigen.

Die Bewertung erfolgt anhand des nachfolgend aufgeführten Bewertungsmaßstabes, wobei 10 Punkte die Maximalpunktzahl und 0 die Minimalpunktzahl darstellen. Die erreichten Punkte werden je Unterkriterium mit einem Gewichtungsfaktor multipliziert. Beispiel: Erhält der Bieter in einem Kriterium, welches mit 40 % (=max. 400 Punkte) in die Gesamtwertung einfließt, 8 Punkte, erhält der Bieter für dieses Kriterium 320 Punkte (8 Punkte * 40 Gewichtungsfaktor = 320 Punkte).
- 10 Punkte: Das Angaben im Skillprofil lassen auf eine sehr gute Qualität bzw. auf ein sehr hohes Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 8 Punkte: Das Angaben im Skillprofil lassen auf eine gute Qualität bzw. auf ein hohes Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 6 Punkte: Das Angaben im Skillprofil lassen auf eine befriedigende Qualität bzw. auf ein mittleres Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 4 Punkte: Das Angaben im Skillprofil lassen auf eine ausreichende Qualität bzw. auf ein niedriges Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 2 Punkte: Das Angaben im Skillprofil lassen auf ein sehr niedriges Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 0 Punkte: Die angebotene Person erfüllt geforderte A-Kriterien nicht.

Nr.	Skill	Gewichtung	Formelle Anforderungen	Inhaltliche Anforderungen	
2.2.1	**Daten Analyst** (Beratung, Reporting- und Analyseerstellung)	**5%**	Der Bieter hat ein Skillprofil für den vorgesehenen Daten Analyst einzureichen, aus dem die Auftraggeberin die Erfüllung der Mindestanforderungen sowie B-Kriterien entnehmen kann. Das Skillprofil ist mit dem Dokument "B5_Skillprofil Daten Analyst" einzureichen. Die in diesem Dokument aufgeführten formellen Anforderungen sind zu beachten.	Die inhaltlichen Anforderungen für sind Ziffer 3.5. der Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Mindestanforderung (A-Kriterien): - mind. zwei Jahre Erfahrung als Daten Analyst für die genannten Themenfelder Bewertungskriterien (B-Kriterien): - einschlägige Berufserfahrung als Daten Analyst in den genannten Themenfeldern (mindestens 3 abgeschlossene Projekte) - einschlägige Berufserfahrung als Daten Analyst in mit der DAK-Gesundheit vergleichbaren Geschäftsfeldern (insbesondere Gesundheitswesen, Versicherungswirtschaft einschließlich Kranken- und Sozialversicherung); mindestens 3 abgeschlossene Projekte	50
2.2.2	**Senior Analyst** (Beratung, Reporting- und Analyseerstellung)	**5%**	Der Bieter hat ein Skillprofil für den vorgesehenen Senior Analyst einzureichen, aus dem die Auftraggeberin die Erfüllung der Mindestanforderungen sowie B-Kriterien entnehmen kann. Das Skillprofil ist mit dem Dokument "B5a_Skillprofil Senior Analyst" einzureichen. Die in diesem Dokument aufgeführten formellen Anforderungen sind zu beachten.	Die inhaltlichen Anforderungen für sind Ziffer 3.5. der Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Mindestanforderung (A-Kriterien): - mind. zwei Jahre Erfahrung als Senior Analyst für die genannten Themenfelder Bewertungskriterien (B-Kriterien): - einschlägige Berufserfahrung als Senior Analyst in den genannten Themenfeldern (mindestens 3 abgeschlossene Projekte) - einschlägige Berufserfahrung als Senior Analyst in mit der DAK-Gesundheit vergleichbaren Geschäftsfeldern (insbesondere Gesundheitswesen, Versicherungswirtschaft einschließlich Kranken- und Sozialversicherung); mindestens 3 abgeschlossene Projekte	50